



DLR Projektträger

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.

DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

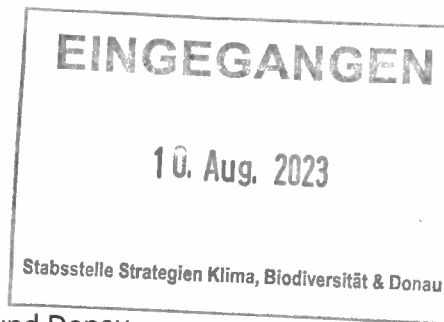
Stadt Ingolstadt
Stabsstelle Strategien Klima, Biodiversität und Donau,
z. H. Thomas Schneider
Mauthstr. 4

85049 Ingolstadt

Im Auftrag des



Bundesamt für
Naturschutz



Ihr Zeichen
Ihr Schreiben
Unser Zeichen

Ihr/e Gesprächspartner/in

Ute Borchers

Telefon +49 228 3821-1982
Telefax +49 228 3821-1440
E-Mail ute.borchers@dlr.de

31. Juli 2023

Bundesprogramm Biologische Vielfalt: Aufforderung zur Antragstellung

Ihre Projektskizze „Aktualisierung der Ingolstädter Biodiversitätsstrategie von 2009“ (BPBV 509)

Sehr geehrter Herr Schneider,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihre Projektskizze im Auswahlverfahren 2023 für Projekte zur Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie (KBS) im BfN und im BMUV grundsätzlich positiv bewertet wurde. Damit haben Sie die erste Hürde im zweistufigen Antragsverfahren geschafft. Wir möchten Sie daher zur formalen Antragstellung auffordern. Bei der Erstellung der Antragsunterlagen stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Ihre **Ansprechpersonen im Programmbüro** sind für administrative Fragen **Stefan von Wrangel** (Tel.-Nr.: 0228/3821-1426, E-Mail: stefan.wrangel@dlr.de) und für fachliche Fragen **Ute Borchers** (Tel.-Nr.: 0228/3821-1982, E-Mail: ute.borchers@dlr.de). Setzen Sie sich gerne direkt mit Ihren Ansprechpersonen in Verbindung, um Erläuterungen zu unserem Schreiben und den weiteren Schritten zu erhalten.

Der Förderantrag besteht aus der Vorhabenbeschreibung und dem Formantrag mit Finanzierungsplan.

Laufzeit

Zunächst ist es erforderlich, einen realistischen Beginn für das Vorhaben zu wählen. Dieser geht auch in den Finanzierungsplan in den AZA-Formularen ein. Wir bitten Sie hierzu um Rücksprache.

Folgende **Antragsunterlagen** werden von Ihnen benötigt:

- Formantrag inkl. Finanzierungsplan,
- Vorhabenbeschreibung,
- Zusage über Eigenmittel und ggf. Drittmittel.

Im Folgenden finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Punkten.

Formantrag

Die Formantragstellung erfolgt über das Elektronische Antrags- und Angebotssystem „Easy-Online“. Den Zugang und Hinweise finden Sie unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>.

Hier können Sie Ihren Antrag im Bereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz für die Fördermaßnahme „Bundesprogramm Biologische Vielfalt“ erstellen. Sie benötigen die Formblätter „**AZA**“ (Antrag auf Zuwendung auf Ausgabenbasis).

Die Funktion „Speichern“ ermöglicht das lokale Speichern des aktuellen Formulars im XML-Format. Die Bearbeitung des Formantrages kann dann zu einem späteren Zeitpunkt über die Funktion „Entwurf weiter bearbeiten“ fortgesetzt werden. Zur Vermeidung unnötiger Fehler ist es ratsam, die jeweiligen Entwurfsfassungen vorab mit uns abzustimmen.

Wenn Sie Ihren elektronischen Antrag vollständig ausgefüllt haben, schließen Sie die Bearbeitung über die Funktion „Endfassung einreichen“ ab. Vergewissern Sie sich daher, bevor Sie diesen Schritt vollständig ausführen, dass Ihr Formular korrekt ausgefüllt wurde und die Vollständigkeitsprüfung ohne Fehler durchgeführt wird. Easy-Online führt Sie Schritt für Schritt zum Abschluss Ihres Formulars. Die Übermittlung der Daten an uns erfolgt zunächst elektronisch. Der Antrag in Papierform muss vom zuständigen Unterschriftsberechtigten unterschrieben werden.

Sollten beim Ausfüllen der Formulare Unklarheiten bestehen, zögern Sie nicht, uns um Unterstützung zu bitten.

Gesamtfinanzierung, Eigenmittel und Drittmittel

Die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm Biologische Vielfalt sieht vor, dass die Bundesmittel maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen (Anteilfinanzierung). Die restlichen 25 % müssen durch Eigenmittel und ggf. Drittmittel eingebracht werden.

Bitte prüfen Sie, ob Drittmittel vom bayerischen Umweltministerium und dem bayerischen Naturschutzfonds eingebracht werden können.

Eine angemessene Eigenbeteiligung wird bei allen Finanzierungsarten vorausgesetzt. Mit Antragstellung müssen Sie Ihren Eigenanteil verbindlich zusichern und, sofern Sie Drittmittel eingeplant haben, hierfür eine verbindliche Zusage des Drittmittelgebers vorlegen. **Die Gesamtfinanzierung muss über die gesamte Laufzeit gesichert sein.**

Stellen Sie deutlich dar, ob die Technische Universität München als Verbundpartnerin oder Auftragnehmerin in das Projekt eingebunden werden soll.

Ihrem Formantrag legen Sie bitte das in Ihrer Projektskizze dargestellte und entsprechend der nachfolgenden Hinweise angepasste Finanzgerüst zugrunde. Das Finanzgerüst steht unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung der Zuwendungsfähigkeit.

Finanzierungsplan

Der Finanzierungsplan ist in den o. g. AZA Formanträgen enthalten. Darüber hinaus ist kein zusätzlicher Finanzierungsplan in Excel erforderlich. Zuwendungsfähig sind alle zusätzlichen Ausgaben für vorhabenbedingte Arbeiten und Anschaffungen.

Dabei sind folgende **Hinweise** zu beachten:

- Erläutern Sie alle Positionen im „**AZA**“ nachvollziehbar. Aus den Erläuterungen sollte hervorgehen, wie die Kalkulationen zustande kommen, ggf. können Vergleichsangebote vorgelegt werden.
- Zuwendungsfähig ist nur der **vorhabenbedingte Mehraufwand**, der ausschließlich durch das Projekt entsteht. Der Einsatz vorhandener Infrastruktur (Gemeinkostenpauschale) ist nicht förderfähig.
- Bitte legen Sie für den/die **Biodiversitätsmanager/in** eine detaillierte Aufgabenbeschreibung vor. Die Abgrenzung zu den Aufgaben von anderen Mitarbeitenden

innerhalb der Stadtverwaltung oder Akteur/innen außerhalb der Stadtverwaltung sollte ersichtlich sein. Bitte legen Sie zudem eine nachvollziehbare Kalkulation der Personalausgaben vor. Wir weisen Sie daraufhin, dass für N.N.-Personal max. die Erfahrungsstufe 2 beantragt werden darf (siehe hier AZA-Richtlinien). Bei bereits bekanntem Personal legen Sie uns bitte für den/die Biodiversitätsmanager/in eine personenbezogene Berechnung der Personalausgaben vor.

- Bei Personalansätzen können Steigerungsraten für Folgejahre nur dann anerkannt werden, wenn sie bereits tariflich oder vertraglich fest vereinbart sind.
- **Nicht zuwendungsfähig sind Pflichtaufgaben der Kommunen.** Der Einsatz von Stammpersonal oder vorhandener Infrastruktur ist nicht im Finanzierungsplan aufzunehmen. Grundfinanziertes Personal darf nicht gefördert werden, denn bereits durch öffentliche Haushalte bezahltes Personal kann nicht durch Bundesmittel gefördert werden.
- Bitte geben Sie bei der **Vergabe von Aufträgen** an Dritte in den Kalkulationen an, welche Leistung in Auftrag gegeben werden soll, warum Sie die Leistung nicht selbst erbringen können und wie hoch die einzelnen Vergütungen sind.
- Wir weisen darauf hin, dass bei der Vergabe aller Leistungen die Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu beachten sind.
- Die Verrechnungen von **internen Leistungen** innerhalb Ihrer Kommunalverwaltung (z. B. Betriebshof, Pflanzgut aus städtischer Gärtnerei o. ä.) gelten nicht als „Aufträge an Dritte“, sondern zählen zu ihren grundfinanzierten Ausgaben.
- **Ausgaben für Gegenstände**, die ausschließlich zur Durchführung des geplanten Vorhabens zwingend erforderlich werden, sind zuwendungsfähig. Nicht zuwendungsfähig sind grundsätzlich Ausgaben für Gegenstände, die über das geplante Vorhaben hinaus auch für den sonstigen regelmäßigen Geschäftsbetrieb erforderlich oder vergleichbar in Ihrem Geschäftsbereich vorhanden und deshalb der Grundausstattung zuzurechnen sind. Vergleichbare, in Ihrem Geschäftsbereich bereits vorhandene Gegenstände, sind einzusetzen. Sollte ausnahmsweise eine Nutzung der vorhandenen Ausstattung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich sein, ist dies ausführlich zu begründen.
- Für die Festsetzung von **Reisekostenvergütungen** gilt das Bundesreisekostengesetz, sofern nicht die für Sie geltenden Reisekostengesetze angewendet werden sollen (z. B. Landesreisekostengesetz).
- Bitte berücksichtigen Sie bei den Ausgaben für Reisen auch die Ausgaben für die jährlichen Treffen **der projektbegleitenden Arbeitsgruppe** (PAG) gemäß Pkt. 4.6 der Förderrichtlinie des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom 20.07.2021. Teilnehmende der PAG sind i.d.R. der/die Projektleiter/in, Vertreter/innen des Programmbüros sowie ggf. weitere für die Projektdurchführung erforderliche Personen.
- Bitte sehen Sie zudem Ausgaben für Reisen des/der Biodiversitätsmanager/in für die Teilnahme an dem jährlich stattfindenden **Vernetzungstreffen für alle Biodiversitätsmanager/innen** aus Projekten des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vor.
- Wir bitten Sie, bei den im Projekt verwendeten Materialien darauf zu achten, dass diese nach Möglichkeit aus **nachhaltiger Produktion** stammen.

Vorhabenbeschreibung

Eine ausführliche Vorhabenbeschreibung, die auf Ihrer Skizze beruht und die relevanten Punkte aus dem „Merkblatt zur Antragstellung im Bundesprogramm Biologische Vielfalt für die Erstellung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie (KBS)“ berücksichtigt, ist dem o. g. Formantrag beizufügen. Das Merkblatt ist unter folgendem Link zum Download verfügbar: <https://www.bfn.de/bpbv-stadtnatur>

Die Gliederung der Musterskizze ist dabei beizubehalten. Der Umfang von 40 Seiten darf nicht überschritten werden. **Beachten Sie dabei bitte insbesondere die folgenden Punkte:**

- Bitte legen Sie einen **Beschluss des Stadtrats** zur Aktualisierung Ihrer Kommunalen Biodiversitätsstrategie von 2009 vor.
- Bitte wählen Sie einen verständlichen **Projekttitle**, der Ihr Projekt gut repräsentiert sowie einen prägnanten Kurztitel, der sich für die Öffentlichkeitsarbeit eignet.
- Legen Sie ein ausführliches und konkretes **Arbeitsprogramm mit Zeitplan** vor und erläutern Sie die einzelnen Arbeitsschritte detailliert. Bitte fügen Sie zudem einen Arbeits- und Zeitplan in Tabellenform bei.
- Formulieren und grenzen Sie die **Projektziele** anhand der SMART-Kriterien (**S**pezifisch, **M**essbar, **A**ngemessen, **R**ealistisch, **T**erminierbar) klar voneinander ab. Bitte achten Sie darauf, dass sich die Evaluation auf die Projektziele (Erstellung der KBS und ggf. beispielhafte Umsetzung von Maßnahmen) beziehen muss und nicht auf die Ziele der KBS.
- Legen Sie ein **Evaluationsgrobkonzept** nach Maßgabe des "Leitfadens zur Evaluation von Projekten im Bundesprogramm Biologische Vielfalt" vor. Dieses Grobkonzept (siehe S. 3-9 des Leitfadens) soll aus einem Fließtext und aus Tabellen (siehe Beispiele auf S. 4 und 5) zu den einzelnen projektspezifischen Indikatoren bestehen.
Für Ihr Projekt der Erstellung einer KBS ist es ausreichend, wenn Sie bei Ihrem Evaluationsgrobkonzept **ausschließlich sozio-ökonomische Aspekte** berücksichtigen. Der Leitfaden ist unter folgendem Link zum Download verfügbar: <https://www.bfn.de/bpbv-projektevaluation>. Die benötigten **Ausgaben für die Evaluation** müssen zusammen mit einem Evaluationsgrobkonzept bei Antragsstellung nachvollziehbar dargelegt und begründet werden.
- Neben der Broschüre „Mehr biologische Vielfalt in Städten und Gemeinden“ des Projekts „UrbanNBS“ (s. <http://urban-nbs.de/ergebnisse/zusammenstellung/index.html>) bietet auch die Website „Kommunale Biodiversität“ (s. <https://kommunale-biodiversitaet.de/>) eine **Hilfe zur Erstellung** kommunaler Biodiversitätsstrategien (KBS).
- **Bitte beschreiben Sie den Erstellungsprozess für die KBS.** Bitte benennen Sie die Prozessschritte, Meilensteine, Beteiligungsmaßnahmen sowie die jeweils verantwortlichen Stellen (z. B. Verantwortliche innerhalb der Stadtverwaltung, Gremien oder Arbeitskreise, externe Akteur/innen). Es muss nachvollziehbar sein, wie die verschiedenen Fachämter und regionalen Akteur/innen beim Prozess der Erstellung der KBS zusammenarbeiten werden und wie die Kooperation ausgestaltet wird.
- Legen Sie ein **ausführliches Kommunikationskonzept** vor und geben Sie für jede Maßnahme Inhalt, Ziel und ggf. Zielgruppe an.
- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung der KBS wird empfohlen. Bitte erstellen Sie ein **Beteiligungskonzept für den Erstellungsprozess der KBS**, das beschreibt, welche Zielgruppen (z. B. Bürger, Unternehmen, Politik, Verwaltungen der kreisangehörigen Städte, Landnutzer, etc.) mit welchen Partizipationsmaßnahmen adressiert werden sollen. Zudem sollte aus dem Konzept hervorgehen, wie die Ergebnisse in den Erstellungsprozess integriert werden. Bitte planen Sie realistische Mittel für die Beteiligungsmaßnahmen im Finanzierungsplan ein.
- Beschreiben Sie bitte die **beispielhaften Naturschutzmaßnahmen**, die während der Projektlaufzeit umgesetzt werden sollen konkret und planen hierfür realistische Mittel im Finanzierungsplan ein.
- Falls in **NATURA 2000-Flächen** Umsetzungsmaßnahmen vorgesehen sind, können diese nur gefördert werden, wenn sie über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus gehen.
- Bitte beachten Sie bei der Erstellung der KBS neben Aspekten **der Vielfalt an Lebensräumen und Arten** auch den **Aspekt der genetischen Vielfalt**, z. B. Verwendung von lokal gewonnenem oder Regio-Saatgut, Sicherung und Verbesserung des Vorkommens regionaler Genotypen und alter, lokaler Rassen und Sorten.
- Bitte benennen Sie mögliche **Zielkonflikte** (z. B. zwischen Biodiversität und Land- und Erholungsnutzung).

- Legen Sie dar, ob sowohl der **Siedlungsaußen- als auch der -innenbereich** in der geplanten KBS betrachtet werden sollen. Bitte begründen Sie eine eventuelle Schwerpunktsetzung.
- Falls ein **Konzept für Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung** in der zukünftigen KBS vorgesehen ist, sollten Sie dies ausreichend beschreiben.
- Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung die „Empfehlung für die Verwendung von **Saat- und Pflanzgut** auf nicht naturnahen Flächen im Siedlungsraum für Projekte im BPBV“ (s. <https://www.bfn.de/bpbv-stadtnatur>).

Falls Sie Fragen haben sollten, wenden Sie sich gerne an Ihre o. g. Ansprechpersonen.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an folgende Postadresse:

DLR Projektträger
Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Leben, Natur, Vielfalt - Programmbüro des BfN
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Parallel hierzu senden Sie bitte Ihren Antrag mit der Vorhabenbeschreibung zur frühzeitigen Kenntnis auch an das **Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz** und den **Bayerischen Naturschutzfond**. Von Seiten des Ministeriums und des Naturschutzfonds können sich noch zusätzliche Anmerkungen ergeben, deren Berücksichtigung wir empfehlen.

Mit dieser Aufforderung zur Antragstellung verbindet sich nicht die Zusage einer Bewilligung Ihres Projektes. Eine Entscheidung über die Förderung kann erst auf der Grundlage eines qualifizierten und prüffähigen Antrages getroffen werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung Ihres Projektes besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Ute Borchers

i.A.



Stefan von Wrangel